

„Steuerberatung 2020 – Perspektiven für Steuerberater“

Sieben Thesen

Die Delegierten der 85. Bundeskammerversammlung haben am 26. und 27. März 2012 in Münster intensiv die Herausforderungen der Zukunft für den Berufsstand der Steuerberater diskutiert und sind zu der gemeinsamen Auffassung gelangt, dass die folgenden sieben Themenfelder die nächsten Jahre des steuerberatenden Berufs maßgeblich bestimmen werden.

1. Freiberuflichkeit – Grundprinzip des steuerberatenden Berufs

Die Freiberuflichkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland wird zukünftig noch stärker unter den Aspekten Wettbewerb, Deregulierung und „Vergewerblichung“ diskutiert werden. Nicht zuletzt aufgrund von Initiativen aus Brüssel wird der Berufsstand Diskussionen über den Grad der Regulierung des Berufs führen müssen. Als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege wird der Steuerberater auch künftig nicht nur seinen Mandanten, sondern auch dem Gemeinwohl verpflichtet bleiben. Es gilt daher, die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufs Steuerberater herauszustellen und zu stärken, insbesondere durch

- den Schutz der Unabhängigkeit des Steuerberaters im Sinne eines klaren Bekenntnisses zur Bedeutung des Freien Berufes,
- die Sicherung und den besonderen Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Mandant und Steuerberater,
- die Stärkung der Funktion des Steuerberaters als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege,
- die Weiterentwicklung des Leitbildes des steuerberatenden Berufs sowie dessen Verankerung in der Öffentlichkeit.

2. Vorbehaltsaufgaben – Kern der beruflichen Tätigkeit

Die Tätigkeit des Steuerberaters wird auch über das Jahr 2020 hinaus von den Vorbehaltsaufgaben bestimmt. Innerhalb dieser Kernkompetenz wird die Steuerdeklaration aber an Bedeutung verlieren und es werden die umfassende Steuergestaltungs-, Steuerplanungs- und Steuerabwehrberatung an Bedeutung zunehmen. Außerdem werden höhere Anforderungen an das Rechnungswesen (z. B. E-Bilanz-Taxonomie, IFRS) gestellt, diese erfordern vom Steuerberater, den Mehrwert seines Leistungsangebotes für den Mandanten transparent darzustellen.

Der Kern der beruflichen Tätigkeit des Steuerberaters wird unverändert durch die ihm obliegenden Berufspflichten geprägt werden. Deren besondere Bedeutung, wie z. B. durch die Pflicht zur Verschwiegenheit, zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung oder die Fortbildungsverantwortung aber auch die nachvollziehbaren und transparenten Gebührenrahmen aufgrund der Steuerberatergebührenverordnung, gilt es aus Gründen des Verbraucherschutzes beizubehalten und als besondere Qualitätskriterien hervorzuheben.

3. Vereinbare Tätigkeiten – Nutzen für Mandanten und Steuerberater

Die Expertise des Steuerberaters ist bei Unternehmen und Unternehmern, Institutionen und Privatpersonen nicht nur im Bereich der Kernaufgaben, sondern auch bei vereinbarten Tätigkeiten gefragt.

Als betriebswirtschaftlicher Berater und Interessenvertreter nimmt der Steuerberater auch bei allen unternehmerischen und wirtschaftlichen Entscheidungen seiner Mandanten eine große Vertrauensstellung ein. Der Steuerberater reagiert auf die sich wandelnde Nachfrage seiner Mandanten, nutzt die ihm bereits vorliegenden detaillierten Daten und Informationen und kann seine Mandanten z. B. auch in allen Fragen der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge in allen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen qualifiziert begleiten.

Im Privatbereich wird der Steuerberater zum „Rund-um-Ratgeber“ auch hinsichtlich der Einkommens- und Vermögenssicherung. Neben konsequenter Fortbildung im Kernbereich des Steuerrechts werden verstärkt Spezialisierungen im Bereich vereinbarter Tätigkeiten das Berufsbild des Steuerberaters prägen.

4. Wettbewerb um die besten Köpfe – Steuerberater als attraktive Arbeitgeber

Der demographische Wandel macht sich bereits heute bei der Suche nach Mitarbeitern und der Nachwuchsgewinnung von Berufsträgern deutlich bemerkbar. Die Anforderungen an die steuerlichen Fachkräfte werden durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie und im Hinblick auf die Neujustierung der Vorbehaltsaufgaben sowie den Ausbau der vereinbarten Tätigkeiten steigen. Im Wettbewerb um Mitarbeiter und Nachwuchskräfte (angestellte Steuerberater oder Berufseinsteiger als Partner) werden jene Kanzleien erfolgreich sein, welche neben einer fundierten Ausbildung auch attraktive Entwicklungsperspektiven und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der „Work-Life-Balance“ bieten. Mit einem stimmigen Gesamtkonzept können die besten Köpfe als Mitarbeiter gewonnen und auch dauerhaft gehalten werden.

Mitarbeiterführung und Personalmarketing gewinnen weiter an Bedeutung. Intensivere Werbung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter sowie weitergehende strategische Ansätze sind voranzutreiben, z. B. die Modernisierung des Berufsbildes oder neue Ausbildungsmodelle wie „ausbildungsintegrierte Bachelorstudiengänge“.

5. Fortbildung, Qualität, Kanzleiführung – Faktoren des Erfolgs

Die Komplexität des Steuerrechts, die Informationsflut, der Informationsgrad der Mandanten und der Wettbewerb werden dynamisch und mit hoher Veränderungsgeschwindigkeit zunehmen. Das Management des Wissens wird gegenüber reiner Informationsversorgung deutlich mehr nachgefragt werden. Eine fundierte Ausbildung und eine systematische und regelmäßige Fortbildung im Rahmen von berufsständischen Standards sind die Basis für eine dauerhaft hohe Beratungsqualität. Qualitätssicherungssysteme, zeitgemäße Organisationsstrukturen und damit eine ganzheitliche unternehmerische Kanzleiführung ermöglichen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Kanzleistrategie, zielgruppenorientierte Mandatsbetreuung, offensives Kanzleimarketing und modernes Honorarmanagement sind nur einige der Bausteine, die zu Faktoren des Erfolgs werden können.

6. Spezialisierungen, Netzwerke, Kooperationen – Strategische Alternativen im Markt

Die Erwartungen der Mandanten an die Leistungsfähigkeit und das Beratungsspektrum des Steuerberaters werden weiter steigen. Um der Nachfrage nach ganzheitlicher Beratung begegnen zu können, wird der Steuerberater umfangreiches Informationswissen mit entsprechenden praktischen Erfahrungen vorhalten müssen. Nicht alle Steuerberater in Einzelpraxen und kleineren Beratungsgesellschaften werden dies uneingeschränkt leisten können bzw. wollen. Je nach Größe der Kanzlei und Region werden die Steuerberatungskanzleien unterschiedliche Marktsegmente besetzen und zum Teil neue Formen der Berufsausübung anstreben, um das geforderte Beratungsportfolio bedienen zu können.

Neben einer Konzentration in größeren Beratungseinheiten der unterschiedlichsten Ausprägungen sowie Rechts- und Erscheinungsformen werden dabei weitere strategische Alternativen erfolgreich sein. Die Inhaber von Einzelkanzleien werden sich durch Kooperationen – auch mit Angehörigen anderer Berufsgruppen –, durch Bildung von Netzwerken sowie durch fachliche oder branchenspezifische Spezialisierungen im Markt behaupten. Letztlich können diese strategischen Ansätze erfolgversprechende Optionen für die Kanzleientwicklung darstellen.

7. Technologieeinsatz – Prozessoptimierung in der Beratung

In den nächsten Jahren werden zahlreiche weitere Geschäftsprozesse in den Mandantenbetrieben, der öffentlichen Verwaltung und auch in den Steuerkanzleien selbst unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten abgewickelt werden. Dies eröffnet dem Steuerberater die Chance, Routinetätigkeiten schneller, frei von Medienbrüchen und ohne heute noch notwendige redundante Abwicklungsschritte mit seinem Mandanten umzusetzen, z. B. bei der Übermittlung und Verarbeitung buchführungsrelevanter Belege. Wiederkehrende Dienstleistungsprozesse in der Kanzlei können dadurch vorgangsorientiert und durch integrierte Systemlösungen gestützt, automatisiert abgewickelt werden. Der weitere Ausbau von E-Government-Lösungen eröffnet dem Steuerberater die Chance, seine Mandanten bei der Erfüllung ihrer Deklarations- und Meldepflichten auch in technischer Hinsicht zu unterstützen und damit selbst immer zeitnah in die relevanten betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Informationsprozesse eingebunden zu sein.

Die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglicht dem Steuerberater, die Bereitstellungs- und Prozessqualität seines Dienstleistungsangebots deutlich zu erhöhen. Die Informationsmöglichkeiten, die das Internet auch zu fachlichen Themen bietet, erhöht das Vorwissen der Mandanten erheblich und der Steuerberater kann und wird diese Möglichkeiten eines Dialogs auf Augenhöhe offensiv nutzen.